

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „Sanktionsliste“

1. Unsere sämtlichen – auch zukünftigen – Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Die Datenbank, der Datencontent und die Software, die auf CD-ROM oder per Internet zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Die Daten „Sanktionslisten“ werden von der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH zusammengestellt. Sie beruhen auf den im Amtsblatt der EG veröffentlichten Personen und Organisationen, entsprechenden Anordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden, sowie den Veröffentlichungen verschiedener ausländischer Behörden (z.B. Denied Persons List, Entity List, SDN List, Unverified List, etc.)
3. Die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH wird die „Sanktionslisten“ bei Änderungen auf Basis der in Ziffer 2 genannten Publikationen zeitnah aktualisieren und auf ihrem FTP-Server zum Download zur Verfügung stellen. Der Kunde wird per E-Mail auf Änderungen in den Listen aufmerksam gemacht. Er erhält für den Download einen persönlichen Zugangscode zum Internetserver des Verlages. Die Listen können damit direkt als Text-/Exceldatei bzw. als Datei im Format XML-SAP heruntergeladen werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugangscode geheim zu halten. Wird durch eine Verletzung der Geheimhaltung die Nutzung der Daten durch Dritte möglich oder gibt der Kunde die Kennung an Dritte weiter, ohne dass dem der Verlag vorher schriftlich zugestimmt hat, hat der Kunde den durch die Verletzung entstehenden Schaden zu tragen. Der Verlag ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages befugt und darf den Online-Zugang sperren. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
4. Die Nutzung der Daten der „Sanktionslisten“ im Rahmen einer Mehrplatzlizenz ist auf die bestellende Firma einschließlich ihrer Niederlassungen bzw. Zweigbetriebe in dem Land beschränkt, für das die Lizenz erworben wurde. Die landesweite Lizenz berechtigt das bestellende Unternehmen („operatives Mutterunternehmen“) auch alle inländischen Tochtergesellschaften, die zu mehr als 50 % im unmittelbaren Besitz der Muttergesellschaft sind, in die Nutzung einzubeziehen. Die Europa- bzw. die Weltlizenz berechtigt das bestellende Unternehmen zur Nutzung der Daten für sich und ausländische Tochtergesellschaften, die zu mehr als 50 % im unmittelbaren Besitz der Muttergesellschaft sind, innerhalb Europas bzw. weltweit. Der Verlag ist gegebenenfalls berechtigt, geeignete Nachweise hierüber zu verlangen.
5. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der von ihm bestellten Lizenz das Ergebnis seiner Recherche auf seinen Arbeitsplatzrechner (Einzelplatzlizenz) oder sein Netzwerk (Mehrplatzlizenzen/Standortlizenzen) im Wege der Online-Übermittlung zu vervielfältigen. Es bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages, wenn der Kunde darüber hinaus Vervielfältigungen, Verbreitungen oder öffentliche Wiedergaben von Daten vornehmen will; das schließt insbesondere ein
  - das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger,
  - das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem,
  - die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke und zur wiederholten und systematischen Nutzung auch unwesentlicher Teile der Datenbank,
  - die Herstellung systematischer Sammlungen,
  - die gewerbliche Nutzung.Die Einzelplatzlizenz berechtigt nur zur Datennutzung von einem vorbestimmten Arbeitsplatzrechner aus. Der Kunde muss durch die Einrichtung seiner Arbeitsplatzrechner und seines Netzwerkes gewährleisten, dass die Datenbanknutzung weder gleichzeitig noch nacheinander von verschiedenen Arbeitsplatzrechnern aus erfolgen kann. Der Verlag ist berechtigt, hierüber geeignete Nachweise zu verlangen.
6. Fehler in den zur Verfügung gestellten Daten berechtigen den Kunden zur Nachbesserung, wenn der Kunde den Fehler in nachvollziehbarer Weise

beschreibt. Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie dem Verlag nicht binnen 10 Tagen angezeigt werden. Scheitert die Nachbesserung trotz zweimaligen Versuchs, ist der Kunde berechtigt, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen.

Der Verlag haftet auf Schadenersatz wegen eines Mangels in den Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe oder leitenden Angestellten. Außerdem besteht eine Haftung bei grobem Verschulden der Erfüllungsgehilfen und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Der Verlag haftet auch bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder wenn der Kunde das arglistige Verschweigen eines Fehlers geltend machen kann.

7. Der Versand unserer Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Bei Abonnements wird der Bezugspreis, wie in der beiliegenden Preisliste angegeben, jährlich im voraus berechnet.
8. Kündigungen sind für Jahresabonnements nur zum 31. Dezember eines Jahres möglich. Sie müssen bis zum 15. des Vormonats beim Verlag eingegangen sein. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Annahmeverweigerung von Lieferungen gilt nicht als Kündigung. Ohne rechtzeitig eingehende Kündigung verlängert sich das Abonnement automatisch.
9. Alle Lieferungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Rechnung ohne Skonto oder sonstige Abzüge. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.
10. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind ungültig. Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.
11. Für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner des Verlages um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Köln.
12. Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen sind teilbar und getrennt von den übrigen Bestimmungen zu beurteilen, sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil geworden sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.